



Teilstandorte: Benkhausen, Isenstedt, Frotheim
Adresse: Arenskampweg 1
32339 Espelkamp
Telefon: 05743-920241
Telefax: 05743-920607
E-Mail: sekretariat-GSV@espelkamp.de
Homepage: www.gsv-espelkamp-sued.de

Espelkamp, den 18.03.2022

EB – Coronamaßnahmen an Schulen ab dem 20.03.2022

- I. Maskenpflicht
- II. Testungen an den Schulen

Sehr geehrte Eltern,

hier die aktuellen Informationen. Leider war das Ministerium mit seiner Schulmail wieder sehr spät dran.

I. Maskenpflicht

Das geänderte Infektionsschutzgesetz sieht eine rechtliche Grundlage für eine Pflicht zum Tragen einer Maske in den Innenräumen von Schulen bereits mit Beginn der kommenden Woche, also mit Wirkung ab dem 20. März 2022, grundsätzlich nicht mehr vor. Allerdings gewährt das Gesetz eine Übergangsfrist bis zum 2. April 2022. Bis zu diesem Zeitpunkt kann das bisherige Landesrecht, also die Coronabetreuungsverordnung, in der derzeit vorliegenden Fassung weitergelten. Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen hat entschieden, die oben erwähnte Übergangsfrist zu nutzen und die bestehenden Maßnahmen zum Infektionsschutz in Schulen auf der Grundlage der bestehenden Coronabetreuungsverordnung aufrecht zu erhalten.

Bis Samstag, 2. April 2022, wird also § 2 der Coronabetreuungsverordnung eine Pflicht zum Tragen einer Maske in allen Innenräumen der Schule vorsehen. Danach endet diese Pflicht.

Insbesondere für die letzte Woche vor den Osterferien bleibt es dennoch jeder Schülerin und jedem Schüler sowie allen in Schule tätigen Personen unbenommen, in den Schulgebäuden freiwillig eine Maske zu tragen. Diese Freiwilligkeit bedingt jedoch, dass es für die Schulen weder eine infektionsschutzrechtliche noch eine schulrechtliche Handhabe gegenüber einzelnen Mitgliedern der Schulgemeinde gibt, verbindlich das Tragen einer Maske durchzusetzen.

II. Testungen an den Schulen

Für Nordrhein-Westfalen hat die Landesregierung entschieden, dass bis zum letzten Schultag vor den Osterferien, also dem 8. April 2022, die schulischen Testungen in allen Schulen und Schulformen in der derzeitigen Form fortgesetzt werden.

Das **anlasslose Testen** wird in allen Schulen und Schulformen nach den Osterferien **nicht wiederaufgenommen**, sofern es bis dahin keine unerwartete kritische Entwicklung des Infektionsgeschehens gibt. Schülerinnen und Schüler werden ab dann also nur noch bei begründetem Verdacht getestet.

Mit freundlichen Grüßen

S. Hagemeyer

Schulleiter